

(Oberbürgermeister Blüher.)

(A) sie aus Messing und dergleichen Materialien besteht, wegzunehmen, es wird auch aus der Häuslichkeit uns herausgenommen eine Fülle von Gegenständen des täglichen Gebrauchs: Kleiderablagen aus Messing, Fenstergriffe aus Messing, Türklinen, Handtuchhalter, Seifenhalter, Brauseköpfe und Steigrohre bei Bädern und dergleichen, auch Griffe, an denen Treppenseile angebracht sind, so daß, meine Herren, wenn wir uns die Verordnung durchgeführt denken, in einer großen Reihe von Häusern und von Häuslichkeiten eine große Unruhe entstehen muß; und nicht bloß die beteiligten Männer, sondern auch die beteiligten Frauen empfinden außerordentlich unangenehm diesen tiefen Eingriff in ihre Ruhe, Behaglichkeit und Bequemlichkeit, in die täglichen Bedürfnisse und deren Befriedigungsmöglichkeiten.

Schon jetzt, meine Herren, wo wir erst in den Anfängen der Durchführung der Verordnung stehen, schon jetzt habe ich unendliche Klagen darüber gehört. Jeder, der selbst Hausbesitzer ist, weiß, wieviel Stunden es kostet, um alle die Fragen der Meldung zu erledigen; aber das ist ja erst der Anfang zur Durchführung. Sie wissen, daß auch bereits die Öffentlichkeit sich sehr lebhaft mit diesen Fragen beschäftigt hat. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat man darüber interpelliert, im Reichstage ist eine kleine Anfrage an die Regierung gerichtet worden, und die Presse hat sich ebenfalls sehr lebhaft, sehr intensiv und auch sehr temperamentvoll mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Hier in Dresden hat vor wenigen Tagen, ich glaube, am letzten Montag, eine Versammlung der beteiligten Hausbesitzer stattgefunden, die eine Entschliebung gefaßt haben, die inzwischen wohl der königlichen Staatsregierung mit einer ausführlichen Begründung überreicht worden ist.

In der Tat, meine Herren, wenn man auf diese Sachen, diese Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten eingeht, so entsteht die Frage: Ist das wirklich nötig? Auszugehen ist selbstverständlich davon, daß alles, was vom militärischen Standpunkte aus zum Heeresbedarf und zur Landesverteidigung notwendig ist, unweigerlich beschafft werden muß. Daran ist absolut nicht zu rütteln, und davon gehe ich selbstverständlich auch aus. Aber, meine Herren, auch wenn man hiervon ausgeht — und dies ist die selbstverständliche Grundlage —, so erheben sich doch eine ganze Menge Zweifel. Wir haben bisher nicht weniger als acht Gebiete gehabt, bei denen Beschlagnahme oder freiwillige Ablieferung durchgeführt worden ist. Zunächst waren es die Haushaltungsgegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel, bei denen die freiwillige Ablieferung bis 15. Oktober 1915, die Enteignung vom November 1915 bis März 1916 durchgeführt worden ist.

Das zweite Gebiet waren die Altmetalle. Hier hat (C) man sich bisher auf die freiwillige Ablieferung beschränkt, die vom August 1915 bis Ende März 1918 durchgeführt wurde.

Das dritte Gebiet war Dachkupfer. Hier hat zunächst eine freiwillige Abgabe stattgefunden bis März 1917, dann ist die Enteignung durchgeführt worden. Sie ist noch in der Durchführung bis Ende Mai 1918. Es handelt sich nicht nur um Dachkupfer, sondern auch um Kupfer von Blitzschutzanlagen. Diese Wegnahme hat zu erheblichen Schwierigkeiten geführt.

Das vierte Gebiet war Zinn an Bierglas- und Bierkrugdeckeln und anderen Zinngegenständen; Enteignung wurde bis Ende Februar 1915 durchgeführt.

Das fünfte Gebiet waren die Orgelpfeifen aus Zinn. Die Enteignung war bis zum Juli 1917 durchgeführt.

Das sechste Gebiet war das Aluminium, durchgeführt in der Enteignung bis Ende Juni 1917.

Das siebente Gebiet waren die Glocken aus Bronze. Die Enteignung war durchzuführen vom 1. März bis Ende Juli 1917.

Das achte Gebiet waren die Destillierapparate aus Kupfer. Die Enteignung war bis Ende August 1917 durchzuführen.

Als neuntes Gebiet kommt nun die Erfassung der Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen, von Juni 1917 bis Ende März 1918 zunächst in freiwilliger Ablieferung in die Wege geleitet. Vom 26. März ab ist das Verfahren der Enteignung eingeleitet. (D)

Es entsteht die Frage: Sind die bisherigen Maßnahmen wirklich gleichmäßig durchgeführt, erschöpft, oder sind entbehrliche Sachen auf Grund der früheren Bekanntmachungen noch da? Die Frage ist sehr lebhaft behandelt worden. Die Debatte ist auch erstreckt worden auf die weitere Frage, ob sonst noch entbehrliche Sachen da wären. Insbesondere ist an Denkmäler gedacht worden, an Denkmäler, die nicht immer zur Erbauung der Anschauer dienen, sondern höchstens zur Freude des Erbauers.

Dann ist auch an verhältnismäßig wertlose Dubletten in den Museen und vor allen Dingen daran gedacht worden, daß man noch viele Dächer sieht, die Kupfer tragen. Es ist mir aus der Begründung, die der Hausbesitzerverein in seiner Eingabe an die Staatsregierung gegeben hat, von besonderem Interesse die Behauptung, daß in einer süddeutschen Stadt noch vor wenigen Monaten zur Neudeckung eines religiösen Gebäudes 16,7 Zentner reines Kupfer abgegeben worden sind. Die bestimmte Tatsache, vor allen Dingen die Angabe